

Schutzkonzept

Integrativer Hort Fabrikstraße



Stand: November 2022

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Risikoanalyse	3
2.1. Team	3
2.2. Räumlichkeiten	5
2.3. Strukturen der Einrichtung	6
2.4. Kinder	7
2.5. Familien	8
2.6. Externe Personen in der Einrichtung.....	8
3. Prävention	8
3.1. Personal	8
3.2. Verhaltenskodex.....	9
Allgemeine Regeln	9
3.3. Sexualpädagogisches Konzept.....	13
3.4. Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte	14
3.5. Beteiligung der Eltern	14
3.6. Beschwerdemanagement.....	15
4. Intervention – Handlungs-Notfallpläne	15
5. Rehabilitation	16
6. Anlaufstellen, Ansprechpartner.....	17
7. Literatur und Quellen	17

1.Präambel

Der Schutz für Kinder vor Gefahren ist ein zentraler Punkt der pädagogischen Arbeit. Die Kinder verbringen täglich viel Zeit in unserer Einrichtung, daher ist es uns sehr wichtig ihren Schutz und ihre Rechte in den Fokus zu stellen.

Wir sind uns des Machtgefüges zwischen Erwachsenen und Kindern sehr bewusst und gehen sensibel mit diesem Thema um. Sobald ein Kind unsere Einrichtung besucht, beginnen wir mit der Arbeit an der politischen Kompetenz, wir vermitteln den Kindern unsere Bereitschaft sie an Themen des Allgemeinwohls miteinzubeziehen. So können sich die Kinder ein Urteil über bereits bestehende Systeme und Abläufe bilden, diese reflektieren und mit anderen in Dialog treten, um für ihre eigenen Belange und die Belange anderer einzustehen. Wir stellen das Kind und seine Belange in das Zentrum unseres Handelns. Vermitteln das Hinterfragen von Gegebenheiten und die Sicherheit frei sprechen zu können und gehört zu werden. Dies dient uns gerade im Schutzkonzept als stabiles Fundament, denn eine offene Gesprächskultur im Allgemeinen erleichtert das Ansprechen und klären von schweren Themen.

Reflexion ist unerlässlich in der Pädagogik und für alltägliches Lernen der Kinder ebenso wertvoll. Indem wir Situationen und Gefühle mit den Kindern gemeinsam hinterfragen, bei auftretenden Konflikten mit den betroffenen Parteien ins Gespräch gehen und gemeinsam Lösungen finden, stellen wir sicher, dass den Kindern bewusst ist, dass sie sich selbst im Punkt Beschwerdemanagement in der Einrichtung frei äußern können.

Inklusion ist unsere Kernpädagogik und bedeutet für uns, dass jeder Mensch gleichwertig behandelt wird. Diversität wird großgeschrieben, bestärkt und unterstützt. Das Individuum geschützt und im Gefüge kompatibel gemacht. Will heißen, dass jeder sein kann wie er ist, wir gemeinschaftliche Regeln aufgestellt haben, die es von jedem gilt zu befolgen um ein rücksichtsvolles Miteinander gewährleisten zu können.

Es gehört demensprechend auch zum Auftrag der Jugendhilfe- und damit jeder Kita gemäß §1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

2.Risikoanalyse

2.1.Team

Eine lebendige, offene und familiäre Atmosphäre ist uns im Alltag wichtig. Eine wertschätzende und positiv gestaltete Gesprächskultur das Herzstück unserer Einrichtung. Jede Entscheidung, die getroffen werden muss, sollte die Haltung jedes einzelnen Teammitglieds widerspiegeln, deshalb herrscht bei uns das Prinzip des gleichwertigen Mehrheitsbeschlusses. Auch Anerkennung und Bestärkung in allen Abläufen zählt für uns dazu. Die Basis der offenen Arbeit, wie sie von uns gelebt wird, ist absolutes

gegenseitiges Vertrauen und bedingungslose Unterstützung. Während dem Tagesablauf steht es jedem Mitglied frei, sich den Reflexions- oder Unterstützungspartner seines Vertrauens zurate zu ziehen. Spätestens zum nächsten Arbeitstag wird jedes Teammitglied informiert und eine lückenlose und 100-prozentige Informationskette gewährleistet. Wir definieren professionelles Auftreten nach Außen und intern dadurch, dass jedes Mitglied auf dem identischen Wissenstand zuhalten ist.

Der Personalschlüssel von 1:10 soll eingehalten werden, darf jedoch auf keinen Fall 1:11 überschreiten, um die Aufsichtspflicht über die Kinder gewährleisten zu können.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Alle fünf Jahre muss dieses erneuert werden.

Es besteht eine Probezeit im Rahmen von sechs Monaten.

Neue Mitarbeiter werden intensiv eingearbeitet, durchlaufen alle Funktionen in der Einrichtung um im Vertretungsfall bestens vorbereitet zu sein und ggf. das bestehende System auch kritisch zu reflektieren, bekommen jegliche Informationen über das Konzept der Einrichtung, Leitlinien, etc..

Um die Abläufe und Strukturen der pädagogischen Arbeit zu sichern, gibt es vor Beginn jeden Hortjahres eine Jahresplanung in der alle Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt werden. Regeln werden überprüft, reflektiert und festgelegt. Jedes Teammitglied kennt seine Pflichten und Aufgaben. Gemeinsam können diese im Gespräch erarbeitet, reflektiert und angepasst werden.

Des Weiteren gibt es drei wöchentliche Teamsitzungen:

- Orga-Team: Es werden organisatorische Themen bearbeitet, wie beispielsweise Termine, aktuelle Informationen des Trägers, Aktionen und Aufgabenverteilungen, für die kommende Woche.
- I-Team: Diese Besprechung hat den Fokus auf die Integrationsarbeit gelegt. Zu bestimmten Terminen wird sie vom Fachdienst der Gregor-Jugendhilfe begleitet, die eine Beratende Funktion innehat.
- Kids-Team: Das Kidsteam dient ausschließlich der Fallbesprechung aller Kinder und der Reflexion der pädagogischen Methodik. Somit bietet diese Besprechung zeitgleich Raum für kollegiale Beratung.

Weitere Besprechungsmöglichkeiten werden nach Bedarf geschaffen. Des Weiteren finden im Laufe des Jahres fünf Klausurtage statt.

Dem Team steht in der Einrichtung zu den unterschiedlichsten Themen, wie beispielsweise Partizipation, Kinderrechte, Elternarbeit und Inklusion Fachliteratur zu freier Verfügung.

Im Team sind die rechtlichen Grundlagen der pädagogischen Arbeit bekannt. Diese werden in zeitlichen Abständen immer wieder besprochen und erarbeitet. Auch das Verfahren im Fall der Kindeswohlgefährdung wird mit den Mitarbeitern besprochen, somit kennt jedes Teammitglied den Ablauf. Zweimal im Jahr finden Schulungen bzgl. dem §8a – Kindeswohlgefährdung statt, die jede Einrichtung zu besuchen hat.

Wir leben eine offene Feedbackkultur. Andauernd werden beobachtete Situationen aufgegriffen und reflektiert. Es gibt im Arbeitsalltag zahlreiche schöne Momente in zwischenmenschlichen Beziehungen zu erkennen, wir geben stets Rückmeldung. Diese positive Haltung bedingt eine stabile Basis um auch über Fehler oder Situationen sprechen zu können, die noch einer Optimierung der Strategie erfordern. Ein offener Umgang mit Fehlern ist unerlässlich. Die Leitung und die stellvertretende Leitung gehen in diesem Punkt als Vorbild voran und bewirken somit ein selbstverständliches befolgen aller Teammitglieder. Durch das Praktizieren dieses Führungsstiles weiß jeder im Team, dass er mit allen Belangen ein offenes Ohr vorfindet und auch immer Raum dafür ist. Ist ein Teammitglied überfordert, gibt es Differenzen bzgl. dem pädagogischen Arbeiten oder untereinander im Team so kann jedes Teammitglied zu jeder Zeit das Gespräch mit der Leitung oder stellvertretenden Leitung der Einrichtung suchen, um gemeinsam einen Lösungsweg zu finden.

Mindestens zweijährlich finden Mitarbeitergespräche mit der Leitung und jedem Teammitglied statt.

Über ihre Rechte und Pflichten werden die Mitarbeiter sowohl zu Beginn ihrer Einstellung klar aufgeklärt. Aktuelle Änderungen werden immer schnellstmöglich weitergegeben. Ebenso gibt es einen Personalrat, der allen Mitarbeitern stets zur Verfügung steht und für Fragen und Anliegen offen ist.

2.2.Räumlichkeiten

Toiletten, Chill- Out –Raum

Dies sind Räumlichkeiten der Einrichtung mit einer hohen Intimität.

Die Kinder haben das Recht auf eine abschließbare Toilette und auf Privatsphäre. Dementsprechend wurden die Räumlichkeiten konzipiert. Ausschließlich Kinder nutzen die Toilettenräume, für die Pädagogen oder externe Personen stehen weitere Toilettenräume zur Verfügung. Betritt das Personal die Toilettenräume der Kinder wird darauf geachtet, dass es sich, soweit dies möglich ist um einen Pädagogen des gleichen Geschlechtes handelt. Dieser macht sofort auf sich Aufmerksam, damit die Kinder sich nicht erschrecken. Muss im Notfall eine Tür der Toilette von einem Pädagogen geöffnet werden, so wird dies Vorher angekündigt und, soweit die Möglichkeit besteht das Einverständnis des Kindes eingeholt. Benötigt ein Kind Unterstützung beim Toilettengang, so ist dies unter Wahrung seiner Intimsphäre auf der behindertengerechten Toilette sehr einfach möglich, ohne das Kind bloßzustellen. Diese liegt in einem anderen Bereich des Hauses. Es wird bei der Unterstützung beim Toilettengang oder dem Wickeln stets darauf geachtet wertschätzend und achtsam mit den Kindern umzugehen. Handlungen werden erfragt und angekündigt. Setzt ein Kind eine Grenze, so wird diese akzeptiert.

Konzeptionell ist der Chill-Out-Raum ein therapeutischer Raum. Es gibt die Möglichkeit für Ruhephase, Schlafen, Entspannungseinheiten, Massagen und Raum abseits vom Trubel des Alltags um „Luft zu holen“. Der Raum wird sowohl für Aktionen mit den Pädagogen, als auch alleine von den Kindern genutzt. Sind Kinder alleine in diesem Raum, so sind die Pädagogen dazu verpflichtet in regelmäßigen zeitlichen Abständen nach den Kindern zu sehen. Um die Kinder in diesen Situationen vor den Augen Außenstehender zu schützen wurde an der Tür ein Sichtschutz angebracht. Ebenso besteht die Möglichkeit den Raum abzudunkeln. Der Raum wird ausschließlich über die Tür die zum Gruppenraum angrenzt betreten, damit sich die Kinder in einer geschützten Atmosphäre befinden.

Gruppenräume, Werkraum, Bistro, Spiel-Flur

Die Gruppenräume sind ausschließlich dann für die Kinder geöffnet, wenn ein Pädagoge in diesem ist, um das Spiel der Kinder zu begleiten. Es bestehen feste Verhaltensregeln. Die Raumkonzepte wurden so konzipiert, dass es für die Kinder in jedem Gruppenraum unterschiedliche Bereiche sind die visuell abgegrenzt sind und kleine Versteckmöglichkeiten bieten, die jedoch, wenn nötig von den Pädagogen schnell eingesehen werden können.

Der Werkraum ist für die Kinder nur geöffnet, wenn ein Pädagoge mit den Kindern gemeinsam arbeitet. Auch dieser Raum wird nur über den Gruppenraum betreten, um das Kommen und Gehen von Personen mitzubekommen und den Kindern einen geschützten Rahmen zu bieten.

Das Bistro wird während dem Mittagessen von ein bis zwei Pädagogen geleitet. Sie begleiten die Kinder bei der Auswahl der Speisen und unterstützen bei Abläufen. Es wird auf eine angenehme Atmosphäre geachtet. Ebenso werden die Wünsche und Bedürfnisse eines jeden Kindes gewahrt und in Gesprächen, beispielsweise bei der Essensausgabe oder dem Tischgespräch erarbeitet. Nachmittags steht den Kindern das Bistro zum Brotzeiten und zur Einnahme von Snacks zur Verfügung. Die Aufsicht am Nachmittag obliegt dem Gangdienst.

Der Spiel-Flur ist auf Grund der Bauart wenig einsichtig. Gezielte Angebote für die Kinder sind die Bibliothek und der Kicker. Diese werden vom Gangdienst beaufsichtigt und begleitet.

Eingangsbereich, Garderoben, Außengelände

Der Eingangsbereich und die Garderoben sind wenig einsichtig. Auch auf Grund dessen ist ein festgeschriebener Gangdienst unter anderem für diese Bereiche zuständig.

Das Außengelände der Einrichtung ist auf Grund der Baumaßnahmen momentan sehr begrenzt. Finden jedoch soweit dies möglich ist Aktionen mit den Kindern im Garten statt, so werden diese stets von einem Pädagogen begleitet. Die Regeln für den Außenbereich werden gemeinsam mit dem Team und den Kindern erarbeitet und stetig überprüft und erneuert. Finden im Sommer Wasserspiele oder Baden statt, so ziehen sich die Kinder im Haus auf den Toiletten um. Die Kinder müssen ein Badeshirt tragen, so werden die Kinder sowohl vor der starken Sonneneinstrahlung geschützt, als auch vor Blicken externer Personen.

2.3. Strukturen der Einrichtung

Die Abläufe und Strukturen der Einrichtung werden in der Konzeption der Einrichtung festgehalten und obliegen einer stetigen Reflexion und ggf. Überarbeitung durch das Team der Einrichtung. Gemeinsam mit Kindern, Eltern und Pädagogen werden Anregungen und Ideen gesammelt und den Tagesablauf, Regeln und Räumlichkeiten für alle so effektiv und wertvoll wie möglich zu gestalten. Der Tagesablauf ist den Kindern und Pädagogen gängig. Für die Eltern ist dieser in der Konzeption und dem Horthandbuch festgeschrieben. Ebenso haben alle Eltern immer die Möglichkeit mit den Pädagogen in das Gespräch zu gehen. Auch eine Mitarbeit im Elternbeirat der Einrichtung ist allen Eltern möglich.

Für die Randzeiten wie Früh- und Spätdienst gibt es klare Handlungspläne. Diese werden im Orga-Team der Pädagogen wöchentlich eingeteilt und abgeklärt. Auch für die Ferienbetreuung der Kinder gibt es klare Aufgabenverteilungen und Abläufe im Team der Einrichtung.

Um bei Personalengpass die Aufsicht über die Kinder gewährleisten zu können wird als erste Maßnahme die Hausaufgabenbetreuung eingeschränkt oder kann nicht stattfinden. Weitere Maßnahmen sind die Bitte an die Eltern, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, früher abzuholen oder die Einrichtung für einen gewissen Zeitraum zu schließen.

2.4. Kinder

Der integrative Hort Fabrikstraße betreut Kinder im Grundschulalter bis zum Ende der vierten Klasse. Wir bieten neun Integrationsplätze für Kinder mit (drohender) Behinderung an. Eine Atmosphäre der Toleranz, Akzeptanz und Wertschätzung ist von großer Wichtigkeit unserer pädagogischen Arbeit. Im offenen Konzept ist ein Schwerpunkt die Selbstständigkeit der Kinder. Die Kinder haben im Hortalltag stets die Möglichkeit ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und werden von den Pädagogen dazu ermutigt und im Prozess begleitet.

Ebenso ist das partizipatorische Konzept der „Hortsprecher“ verankert. In diesem Rahmen haben die Kinder sich nochmals auf einer anderen Ebene am Hortalltag, den Aktivitäten, Abläufen und Regeln zu beteiligen und ihre Meinung zu äußern und Kritik und Wünsche anzubringen.

In jeder sozialen Gruppe kommt es zu Grenzverletzungen und Konflikten untereinander. Die Pädagogen erarbeiten ab dem ersten Horttag gemeinsam mit den Kindern die Regeln diesbezüglich. Ziel ist es den Kindern Handlungsstrategien beizubringen, wie sie sich in solchen Situationen regulieren, ins Gespräch mit ihrem Gegenüber gehen, ihre Bedürfnisse äußern, Lösungen finden und klare Grenzen setzen können. Den Kindern steht in diesem Fall immer die Möglichkeit offen ihren Konflikt eigenständig zu klären, oder einen Pädagogen als Unterstützung dazu zu holen. Um jedoch den Schutz aller Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen aufrecht zu erhalten, greifen die Pädagogen stets ein, sobald die Überforderung eines Beteiligten besteht, und übernehmen die Rolle des Moderators, geben Lösungsvorschläge oder setzen klare Grenzen und Konsequenzen. Benötigt ein Kind einen Raum für sich, um sich zu regulieren oder sich zurückzuziehen, so wird dieser dem Kind zur Verfügung gestellt. Es darf selbst entscheiden, ob es allein, mit einem Freund oder einem Pädagogen dort sein möchte.

Diskriminierung, Beleidigungen und Gewalt unter den Kindern werden nicht akzeptiert. Durch die Vielfalt der Menschen in unserer Einrichtung ist uns das Thema Diversität ein großes Anliegen. Gemeinsam mit den Kindern wird in einem solchen Fall sofort ins Gespräch gegangen. Es wird erarbeitet, wieso die Kinder ein solches Verhalten zeigen, gespiegelt, wie verletzend etwas sein kann und Konsequenzen festgelegt. In Teamsitzungen werden solche Verhaltensweisen der Kinder klar angesprochen, ein einheitliches Vorgehen in der Pädagogischen Arbeit vereinbart. Ebenso gibt es eine Rückmeldung an die betroffenen Eltern.

2.5. Familien

In der Konzeption ist der Schutzauftrag der Einrichtung klar beschrieben. Werden Anzeichen und Hinweise auf Gewalt gegenüber Kindern oder ihre Vernachlässigung durch die Sorgeberechtigten beobachtet, so gibt es hierfür klare Handlungswege, die von der Leitung gemeinsam mit dem Team eingehalten werden.

Kulturelle und familiäre Unterschiede werden von der Einrichtung stets geachtet. Gibt es Differenzen so wird ein gemeinsames Gespräch gesucht.

2.6. Externe Personen in der Einrichtung

Jegliche Externe Personen, die in der Einrichtung mit den Kindern arbeiten oder Kontakt haben, beispielsweise, Praktikanten, Fachdienste oder Ehrenamtliche müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ebenso werden diese Personen nicht mit den Kindern allein gelassen. Es ist immer ein Pädagoge des Stammpersonals anwesend.

Sind Handwerker oder Lieferanten in der Einrichtung, so müssen sie sich bei Betreten beim Personal anmelden und klar absprechen, welche Arbeiten und in welchem Raum diese verrichtet werden. Sobald diese verrichtet sind, haben diese Personen die Einrichtung nach Abmelden beim Personal zu verlassen.

3.Prävention

3.1. Personal

Neben den Bewerbungsgesprächen durch den Träger finden zusätzlich in der Einrichtung Hospitationen durch die neuen Mitarbeiter statt. Die Bewerber haben die Möglichkeit neben einer Hausführung, das Team und die Kinder der Einrichtung kennenzulernen. Im gemeinsamen Gespräch werden konzeptionelle Punkte erklärt, das Leitbild des Trägers und das Schutzkonzept. Vorkenntnisse werden erfragt und Entwicklungsmöglichkeiten besprochen.

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Prüfung der persönlichen Eignung ist eine Vorlage nach §72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich.

Wie unter Punkt 2.2. beschrieben, stehen den Pädagogen viele Gesprächsmöglichkeiten offen. Es wird ein hoher Wert auf Austausch und Besprechungsmöglichkeiten gelegt. Durch diese können frühzeitig Auffälligkeiten erkannt und Vorgehensweisen erarbeitet werden. Jedes Teammitglied und seine Beobachtungen, Fragen oder Aussagen werden ernst genommen und an Handlungsstrategien gearbeitet.

Ein inniges, vertrauensvolles, wertschätzendes Verhältnis aller Teammitglieder untereinander schafft Sicherheit in der Kommunikation und im Gegenseitigen Schutz. Transparenz im Team ist von hoher Relevanz. Jeder geplante Handlungsablauf ist allen bekannt und wird verständlich dokumentiert.

Konfliktsituationen, die eine körperliche Regulierung erfordern werden, stets von mindestens einen zusätzlichen Pädagogen beobachtet und begleitet.

Allen Mitarbeitern der Einrichtung stehen Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Je nach Fachgebiet können die Kollegen diverse Themenbereiche aussuchen. Auch Teamfortbildungen zu Themen wie Mobbing, diversen Verhaltensauffälligkeiten und dem Verfahren bei Kindeswohlgefährdung werden umgesetzt. Ein Erste-Hilfe-Kurs muss von jedem Mitarbeiter alle zwei Jahre erneuert werden.

3.2. Verhaltenskodex

Jede Beziehung zu den Kindern ist der Grundstock der Pädagogik. Dies bringt eine gewisse körperliche und emotionale Nähe mit sich. Der Verhaltenskodex dient für die Mitarbeiter der Einrichtung als Orientierung für einen wertschätzenden und achtsamen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nicht nur auf den (sexuellen) Missbrauch von Kindern, sondern allgemein auf alle Begegnungsorte in der Einrichtung. Wir verstehen dies als unerlässliche Pfeiler des gepflegten Umgangs in einer Gemeinschaft und zeitgleich dient jeder einzelne Aspekt zum ganzheitlichen Schutz aller Beteiligten.

Allgemeine Regeln

- Die Rechte der Kinder werden geachtet und respektiert
- Jedes Kind wird in seiner individuellen Entwicklung gefördert
- Inklusion wird gelebt
- Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei allen Pädagogen
- Bittet jemand um Hilfe, so bekommt er diese
- Mobbing, Ausgrenzung und Gewalt werden klar abgelehnt
- Grenzen des Einzelnen werden erkannt und gewahrt
- Positive wertschätzende Kommunikation wird gepflegt
- Ängste, Unsicherheiten und Sorgen werden ernstgenommen
- Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung
- Offene Kommunikation in allen Belangen unter Berücksichtigung der emotionalen Lage des Einzelnen

Ankommenssituation

- Kinder als erweitertes Auge nutzen. Durch das Thematisieren von Gefahren durch Unbekannte, oder Menschen mit auffälligem Verhalten, kann die Gruppe den Schulweg zu einem sicheren Ort machen. Jede kleine Beobachtung der Kinder wird direkt an einen Pädagogen weitergegeben und nachverfolgt.
- Die Kinder werden von den Pädagogen begrüßt und in Empfang genommen und spüren direkt die Stimmung der Kinder um ggf. auf veränderte Befindlichkeiten reagieren zu können.
- Es wird den Kindern Zeit für Gespräche gegeben, um ihnen zu signalisieren, dass sie wahrgenommen und gehört werden.
- Die Kinder ziehen sich je nach Entwicklungsstand allein um, sie bekommen hierfür Zeit und bei Bedarf Unterstützung durch die Pädagogen.
- Dann verteilen sich die Kinder begleitet, unter Berücksichtigung des Tagesablaufes in die gegebenen Räume, dort erwartet sie ein Pädagoge um das Ankommen noch zu intensivieren.
- Falls ein Kind unentschuldigt nicht im Hort erscheint, werden die Klassenkameraden einzeln und unabhängig befragt. Gibt es Unstimmigkeiten in den Aussagen wird nach dem Kind gesucht und telefonisch bei den Eltern hinterfragt. Im Zweifel die Polizei kontaktiert.

Abholsituation

- Die Eltern informieren die Einrichtung frühzeitig, wenn eine fremde Person ihr Kind abholen darf. Einen dementsprechenden Vordruck bekommen die Sorgeberechtigten in der Einrichtung.
- Nicht bekannte Personen müssen sich gegenüber dem Personal ausweisen, bevor sie das Kind abholen dürfen.
- Die Kinder werden den abholenden Personen nur mitgegeben, wenn diese sich in der angemessenen körperlichen oder geistigen Verfassung befindet sich um das Kind kümmern zu können.
- Die Eltern der Kinder werden im Tür- und Angelgespräch über wichtige Geschehnisse, wie beispielsweise Aktionen, Ereignisse, Unfälle oder Konflikte informiert. Benötigen das Personal oder die Eltern einen intensiveren Austausch, so wird dies, soweit möglich sofort umgesetzt.
- Das Personal im Spätdienst ist über alle wichtigen Ereignisse des Tages informiert und kann diese an die Eltern weitergeben und auf Fragen reagieren.
- Auch in der Abholsituation bekommt jedes Kind seinem Entwicklungsstand angemessen Zeit sich eigenständig umzuziehen und Unterstützung, falls es diese benötigt.
- Jedes Kind wird von den Pädagogen verabschiedet.

- Kinder, welche die Berechtigung ihrer Eltern haben allein die Einrichtung zu verlassen, werden fünf Minuten vor der angegebenen Zeit in die Garderobe begleitet und zum Ausgang gebracht.

Mittagessen

- Jedes Kind darf selbst bestimmen, wo es sitzen möchte.
- Die Kinder dürfen entscheiden, was, wie viel und wie lange sie essen wollen.
- Die Pädagogen motivieren die Kinder neue Gerichte zu probieren, die Kinder dürfen dies jedoch immer ablehnen.
- Abläufe und Tischregeln werden mit den Kindern gemeinsam besprochen und erarbeitet.
- Je nach Entwicklungsstand bekommt jedes Kind individuelle Unterstützung durch die Pädagogen.
- Es wird auf eine angenehme Atmosphäre und eine gepflegte Kommunikation geachtet.
- Um das soziale Miteinander zu stärken wird der Austausch untereinander von den Pädagogen angeregt.

Freispiel – Lernwerkstätten- Gang

- Die Freispielzeit ist einer der Kernpunkte der pädagogischen Arbeit.
- Die Pädagogen beobachten, motivieren, begleiten und unterstützen die Kinder bei ihren Lernprozessen. Es wird auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder geachtet und eingegangen.
- Die Freispielzeit findet in den Lernwerkstätten der Einrichtung und im Garten statt.
- Die für die jeweilige Lernwerkstatt zuständige Fachkraft entwickelt das Raumkonzept und sorgt für ansprechende Materialien. Es wird auf eine gute Atmosphäre geachtet.
- Listendienst ist dauerpräsent im Flur.
- Kita hat zwei Eingangstüren, die stets geschlossen sind und sensibel beobachtet werden.
- Räume werden kontinuierlich kontrolliert und die Türen sind stets offen, wenn Kinder im Raum sind. Wenn der Raum geschlossen ist sind die Türen gelegentlich geschlossen, jede Türe ist jedoch mit einem Glasanteil versehen um beim Vorbeigehen die Kontrolle wahren zu können.
- Der „Kinderfinder“ ist eine Magnettafel auf der alle Räumlichkeiten der Einrichtung dargestellt. Die Kinder hängen ihr Bild eigenständig an den Raum, in dem sie sich aufhalten wollen, nachdem sie sich bei dem jeweiligen Pädagogen an- bzw. abgemeldet haben. So ist sowohl für

Kinder, Eltern und Pädagogen eine Gesamtübersicht gegeben und die Kinder werden in die Verantwortlichkeit gezogen und somit ihre Selbstständigkeit gestärkt.

Garten

- Um die Sicherheit der Kinder im Garten gewährleisten zu können verteilen sich die Pädagogen an unterschiedlichen Punkten auf dem Gelände.
- Externe Personen werden, sobald sie das Gelände betreten vom Personal angesprochen.
- Personen die sich am Zaun oder am Gartentor der Einrichtung aufhalten werden ebenso angesprochen.
- Sicherheitsbeauftragter kontrolliert in vorgeschriebenen Abständen Geräte.
- Das Gartentor soll stets geschlossen sein.

Toilettengang

- Es ist Aufgabe des Personals die Kinder vor Übergriffen oder Grenzüberschreitungen auch beim Toilettengang zu schützen.
- Alle Kinder dürfen zu jeder Zeit die Toilette aufsuchen und bekommen, soweit sie diese benötigen Hilfestellung durch das Personal.
- Externe Personen haben keinen Zutritt zu den Toiletten.
- Es wird durch die Pädagogen darauf geachtet die Intimsphäre der Kinder zu wahren.

Wickeln

- Das Selbstbestimmungsrecht der Kinder soll gewahrt werden.
- Es wird auf eine ruhige und private Atmosphäre geachtet.
- Grenzen der Kinder werden geachtet und nicht überschritten.

Körperliche Berührungen

- Körperliche Berührungen erfolgen nur wenn das Kind das Bedürfnis danach zeigt und ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Pädagoge besteht.
- Das Kind kann immer frei entscheiden, ob es die Nähe eines Erwachsenen annehmen möchte oder nicht.
- Angemessene körperliche Nähe zu Kindern ist beispielsweise: Kinder in den Arm nehmen, Kind auf dem Schoß sitzen lassen, Rücken massieren, Kopf streicheln, kitzeln

- Sensibilisieren und thematisieren der sexuellen Interessen der Kinder aneinander und sich der möglichen Übergriffigkeiten von älteren an jüngeren Kindern stets verdeutlichen. Somit sind Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder so herzustellen, dass sie dennoch einsehbar für den Pädagogen bleiben und sich die Kinder zwar freier fühlen, sich aber dennoch der sporadischen Beobachtung bewusst sind.
- Die Grenzen der Kinder müssen stets gewahrt werden.

3.3. Sexualpädagogisches Konzept

Die altersgemäße Aufklärung der Kinder ist ein Bestandteil der Hortarbeit. Kommen bei den Kindern Fragen bzgl. ihrem Körper oder ihrer Sexualität auf, so können sie auf die Pädagogen zukommen und sich ihnen anvertrauen, Fragen stellen oder sich Rat holen.

Die Pädagogische Arbeit mit Körper, körperliche Grenzen und Gefühlen wird in Form von Aktionen und Angeboten mit den Kindern erarbeitet.

Klar vermittelt wird die Thematik Nähe und Distanz an die Hortkinder. Sie dürfen selbst entscheiden, wie nah sie jemandem sein wollen und Grenzen klar formulieren. Hierbei werden sie durch die Pädagogen gestärkt und bekommen Handlungsstrategien beigebracht.

Der Schutz der Intimsphäre beispielsweise beim Toilettengang, Wickeln, Schlafen/ Ausruhen, Umziehen ist von hoher Relevanz. Wie bereits in Punkt 2.3. beschrieben, wird auf die Privatsphäre der Kinder stark geachtet.

Das Eincremen mit Sonnencreme im Sommer obliegt den Kindern selbst.

Aus pädagogischer Sicht sind folgende Punkte von großer Wichtigkeit:

- Alle Kinder wahrnehmen, beobachten und begleiten
- Selbstbewusstsein und Körpergefühl der Kinder stärken
- Kindliche Sexualität als natürlich betrachten
- Kindern einen Rahmen für ihre sexuellen Fragen bzw. Erfahrungen geben.
- Für alle Fragen der Kinder ein offenes Ohr zu haben und vertraulich mit diesen umzugehen.
- Fragen und Bedenken der Eltern werden ernst genommen.

Grenzverletzendes Verhalten findet nicht nur von Seiten der Erwachsenen statt, sondern auch unter den Kindern selbst. Damit sich die Kinder in solchen Situationen selbst verteidigen können werden sie von den Pädagogen in bestimmten Verhaltensweisen bestärkt:

- Nein-Sagen
- Sich Hilfe holen ist kein Zeichen von Schwäche

- Bewusstsein schaffen, dass man zu jeder Zeit Hilfe durch die Pädagogen bekommt
- Man wird wahr- und ernst genommen
- Starke Beziehungsarbeit mit jedem einzelnen Kind, um eine gute Vertrauensbasis zu schaffen

3.4. Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte

Kinder haben Rechte. Dies ist gesetzlich festgelegt. Einige Beispiele, die in Bezug auf den Kinderschutz besonders herausragen sind:

- Recht auf Gleichheit. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)
- Recht auf Gesundheit - Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein (Artikel 31)
- Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung (Artikel 12 und 13)
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

Alle Kinderrechte werden in der pädagogischen Arbeit geachtet und gewahrt. Sie sind sowohl im pädagogischen Alltag verankert und werden ebenso in unterschiedlichen Aktionen und Angeboten mit den Kindern erarbeitet. Die Kinder werden in ihrer Individualität wahrgenommen und geachtet. Jedes Kind entscheidet je nach Bedürfnis an welchem Angebot es teilnehmen will oder in welchem Raum es sich aufhält.

3.5. Beteiligung der Eltern

Die Eltern werden vor dem Start ihres Kindes in der Einrichtung zu einem Elternabend in die Einrichtung eingeladen. Es werden jegliche Informationen über die pädagogische Arbeit mit den Kindern, Abläufe und das Personal an die Eltern weitergegeben. Alle Informationen sind für die Eltern in einem „Horthandbuch“ festgeschrieben, welches jede Familie ausgehändigt bekommt. Bei Vertragsbeginn wird am ersten Tag des Kindes wert draufgelegt nicht nur dem Kind, sondern auch den Eltern alle gängigen Abläufe zu erklären und die Räumlichkeiten sowohl das Personal vorzustellen.

Die Konzeption der Einrichtung ist für alle Familien im Internet auf der Homepage abruf- und einsehbar.

Gibt es den Bedarf so werden zu verschiedenen Themen Elternabende veranstaltet.

Ein großer Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Elternpartnerschaft. Niemand kennt die Kinder besser als ihre eigenen Eltern. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist dem Team der Einrichtung sehr wichtig. Jährlich wird den Eltern mindestens ein Elterngespräch angeboten. Zu Beginn

der gemeinsamen Zeit legen wir Wert auf Biografie-Arbeit, dies dient dem intensiveren Kennenlernen, dem Verfestigen des Vertrauens und dem Verständnis für die Situation der Kinder und Eltern. Eventuell werden hier schon Grenzüberschreitungen in der häuslichen Gemeinschaft sichtbar und finden Platz thematisiert zu werden. Besteht mehr Bedarf so wird dies beachtet. Im Rahmen der Integrationsarbeit finden jährlich ca. drei Elterngespräche gemeinsam mit der Fachberatung der Gregor-Jugendhilfe statt. Die Eltern haben stets die Möglichkeit auf Tür- und Angelgespräche.

Eine engere Zusammenarbeit mit dem Team der Einrichtung ist die Mitgliedschaft im Elternbeirat. Die Wahlen finden jährlich im September/Oktober statt. Jedes Elternteil hat die Möglichkeit sich aufstellen zu lassen.

Allen Eltern stehen im Eingangsbereich der Einrichtung Flyer zu diversen pädagogischen Themen und Angeboten zur Verfügung.

3.6. Beschwerdemanagement

Allen Eltern wird jährlich die Teilnahme an einer Elternbefragung angeboten. Des Weiteren haben die Eltern immer die Möglichkeit Bedenken oder Kritikpunkte in Elterngesprächen oder Tür- und Angelgesprächen an die Pädagogen weiterzugeben. Auch die Möglichkeit den Elternbeirat zu informieren und als Vermittler einzusetzen ist gegeben.

Für Beschwerden der Kinder haben die Pädagogen immer ein offenes Ohr. Die Aussagen der Kinder werden ernst genommen und gemeinsam in Teamsitzungen besprochen. Das Konzept der Hortsprecher, wie unter Punkt 2.5. beschrieben ist in die Hortarbeit integriert und eröffnet den Kindern die Möglichkeit den Hortalltag mitzubestimmen, Änderungen vorzunehmen und Umfragen zu starten. Werden bei Kindern Verhaltensänderungen wahrgenommen, so gehen die Pädagogen mit den Kindern und je nach Bedarf mit den Eltern ins Gespräch und versuchen herauszufinden, was dem Kind auf dem Herzen liegt.

Das Team der Einrichtung kann Beschwerden stets bei der Einrichtungsleitung und ihrer Stellvertretung anbringen. Ebenso steht das Pädagogische Team des Amtes für Kindertagesbetreuung und der Personalrat den Pädagogen zur Seite.

4. Intervention – Handlungs-Notfallpläne

In §47 SGB VIII ist die Melde- und Dokumentationspflicht, sowie die Aufbewahrung von Unterlagen geregelt. Jede Einrichtung ist gesetzlich dazu verpflichtet Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen anzuzeigen und zu melden.

Damit zusammenhängend ist der §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Vorgehen bei Verdachtsfällen - §8a Verfahren:

- Dokumentation
- Information an die Leitung

- Abhalten einer gemeinsamen kollegialen Beratung mit Perspektivenwechsel und Hypothesen
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Beratung mit der pädagogischen Leitung der Kindertagesbetreuung
- Gespräche mit den Betroffenen
- Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
- Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.
- Bei Ablehnung von Hilfsangeboten durch die Sorgeberechtigten erfolgt eine Meldung an das Amt für Kinder, Jugend und Familie

Steht ein Verdachtsfall im Raum, so gibt es einen klar vorgegebenen Handlungsablauf, an den sich die Einrichtung zu halten hat. Um eine Gefährdung richtig einschätzen zu können wird die ISEF hinzugezogen und berät das pädagogische Team.

Bei einem (Verdachts-)Fall der Kindeswohlgefährdung werden alle Informationen, die vorliegen ausführlich dokumentiert. Dies schließt Verhaltensweisen, Äußerungen des Kindes und evtl. Fotografien von Verletzungen mit ein. Ebenso werden Äußerungen und Verhaltensweisen, die die Eltern gegenüber ihrem Kind oder dem Personal gegenüber äußern dokumentiert.

Gleichzeitig wird der Dokumentationsbogen §8a von den Pädagogen ausgefüllt und stetig aktualisiert.

Die gesammelten Informationen und Beobachtungen müssen mit dem gesamten Team besprochen werden. Innerhalb der Einrichtung werden die Mitarbeiter informiert und das Vorgehen erarbeitet. Die pädagogische Leitung der Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg wird ebenfalls informiert.

Wird ein Mitarbeiter verdächtigt, so ist es sowohl für das betroffene Kind, als auch für den Mitarbeiter von Nöten, diesen zu Beurlauben. Jeder Fall wird einzeln beleuchtet.

Ist es in der Einrichtung zu einem Vorfall gekommen, so ist umso wichtiger diesen mit dem pädagogischen Team aufzuarbeiten. Die Möglichkeit für Gespräche oder Supervisionen sollte gegeben werden. Jegliche Handlungsleitlinien, wie Konzeption, Schutzkonzept, Notfallpläne müssen reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet werden. Strukturen und Abläufe werden gemeinsam beleuchtet und gegebenenfalls umgewandelt.

5.Rehabilitation

Wurde ein Verdachtsfall gegenüber einem Pädagogen geäußert, werden zunächst Gespräche geführt und kontrolliert ob alle gängigen Präventionsmaßnahmen eingehalten wurden, um ggf. den Vorwurf direkt widerlegen zu können. Hierbei ist es wichtig, dass mit dem betreffenden Mitarbeiter äußerst sensibel umgegangen wird und zahlreiche Gesprächsangebote unterbreitet werden. Unter Berücksichtigung der Emotionalität des Pädagogen wird für Transparenz im Team gesorgt. Dadurch

entsteht ein Gemeinschaftsgefüge, dass in der Schwere der Situation stabilisierende Auswirkungen hat und die Rehabilitation direkt erleichtert. Hierfür sind die Leitung und die stellvertretende Leitung der Einrichtung zuständig. Die Vertrauensbasis, die Sicherheit im Umgang mit Kindern und die allgemeine Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters muss wiederhergestellt werden.

Wichtige Aspekte der Rehabilitation:

- Transparenz gegenüber allen Beteiligten
- offene Gesprächsangebote
- Abgabe einer offiziellen Erklärung durch den Träger
- Angebot einer Versetzung oder einem Einrichtungswechsel für den betroffenen Mitarbeiter
- Beratung für den weiteren beruflichen Weg
- Elternabend, Elterninformation
- Supervisions- und Coachingangebote für alle Teammitglieder

6. Anlaufstellen, Ansprechpartner

Amt für Kinder, Jugend und Familie	Halderstraße 23, 86150 Augsburg Tel.: 0821/324 2800 / 2802 Fax: 0821/324 64540 Mail: kinder-jugend-familie@augzburg.de
Sozialdienst Region Süd	Friedrich-Ebert-Str. 12, 86199 Augsburg Tel.: 0821/324 2881 Fax: 0821/ 324 2882 Mail: sozialdienst-sued@augzburg.de
AWO Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Fröhlichstraße 16 86150 Augsburg Tel: 0821/450 517 0 Mail: awo-erziehungsberatung@awoaugsburg.de
Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz (Kindeswohlgefährdung)	Tel: 0821/ 324 2811 Fax: 0821/ 324 2813 Mail: kinderschutz@augzburg.de

7. Literatur und Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Bayerischer Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- Handbuch Zusammenarbeit mit Eltern – Xenia Roth
- Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis – Jörg Maywald